

## **Coronabedingte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, die der Veranstalter (Mieter) einzuhalten hat:**

- Personenobergrenze für die Scheune sind 24 Personen.
- Eingangsbereich und Toilettenräume sind mit Masken zu betreten.
- Es darf immer nur eine Person in den Toilettenraum.
- Es dürfen sich nur zwei Personen gleichzeitig im Flur aufhalten.
- Die Küche bleibt verschlossen.
- 1,5 Meter Abstand sind im Innen- und Außenbereich einzuhalten.
- Händedesinfektionsmittel wird im Eingangsbereich bereitgestellt. Die Benutzung ist freiwillig.

Es sollte entweder das Desinfektionsmittel benutzt werden oder die Hände gründlich gewaschen werden.

- Einmal pro Stunde sollte man stoßlüften.
- Getränke dürfen mitgebracht werden. Speisen sind verboten.
- Stühle, Tische, Lichtschalter und Türgriffe müssen nach der Veranstaltung durch den Veranstalter desinfiziert werden. Flächendesinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen in einer Plastischale im Regal in der Theke bereit.
- Der Müll muss in die Tonnen außen gebracht werden.

Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden oder die TeilnehmerInnen müssen sich auf einzelnen Blättern eintragen. Die Zettel bekommt der Veranstalter mit dem Schlüssel ausgehändigt. Sie müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen vom Veranstalter direkt nach dem Ausfüllen eingesammelt werden. Sie werden mit dem Schlüssel wieder abgegeben und der Vorstand des Fördervereins Hingilskoots Scheune Schröck e.V. bewahrt die Zettel 4 Wochen lang auf.

Falls es zu Coronaansteckungen gekommen ist, muss der Vorstand des Fördervereins Hingilskoots Scheune Schröck e.V. die Zettel dem Gesundheitsamt zur Verfügung stellen.